

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Kreises Recklinghausen

Vom 08.05.2024

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Nikolai Rettig.

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom **13.12.2023**, Aktenzeichen 01L/800850022-PO , ist zuzustellen an Herrn Nikolai Rettig, zuletzt wohnhaft in 44357 Dortmund, Mahlscheidt 6.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen

45657 Recklinghausen Kreishaus Fachdienst 32 Raum B.02.03 Frau Kornetzki

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, den 08.05.2024

Kreis Recklinghausen Der Landrat Fachdienst 32

Im Auftrag

aez.

Kornetzki

Herausgeber: Kreis Recklinghausen Der Landrat Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organis

Personalservice, Organisation und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090 Telefax: 02361 53-3290 info@kreis-re.de